

**Amt Friesack**  
**Herrn Polkowski**  
**Marktstr.22**  
**14662 Friesack**  
**Per E-mail: T.Polkowski@amt-friesack.de**

Friesack, 17.12.24

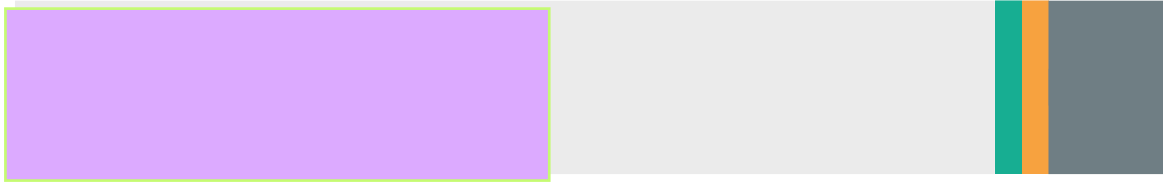
**Fristgerechte Einwendung im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Norma-Markt an der Bundesstraße 5 / Ecke Klessener Straße“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten zu o.g. Bauvorhaben vorab Stellung nehmen und unsere Einwände zum geplanten Neubau eines Norma-Marktes im weiteren Verlauf dieses Schreibens anbringen und verdeutlichen:

**1. Drohende Folgen im Außenbereich des Marktes:**

- Versiegelung von Brachflächen
- Lärmbelästigung durch Kundenverkehr und nächtliche Warenlieferung, Kühlaggregate, Wärmepumpen
- Massive Verschlechterung der Wohnqualität auf den umliegenden Wohngrundstücken befürchtet
- Durch eine geplante Photovoltaik-Anlage (PV) auf dem Dach des neuen Norma-Marktes kommt es zur massiven Blendwirkung für die Anwohner Wohnhaus Klessener Straße 8 und 9. PV-Anlage hat nur einen Abstand von ca. 12,5 Meter zum Wohnhaus
- Lichtbelästigung und Lichtimmission durch auf- und abfahrende Fahrzeuge auf den Parkplatz und nächtliche, großflächige Parkplatzbeleuchtung. Fläche befindet sich im Sternepark Westhavelland
- Der neue Norma-Markt ist durch mitunter weite Wege und die Überquerung der B5 für Fußgänger (ältere Bürger) zu Fuß schlecht zu erreichen
- Die Versorgungssicherheit der Bürger aus der Kernstadt verschlechtert sich
- Norma will seinen Umsatz durch den laufenden Verkehr von der B5 erhöhen, eine bessere Versorgung der Friesacker Bürger steht durch die Wahl des Standortes nicht im Vordergrund



## 2. Gefährdung und Vergrämung bedrohter Tierarten: Weißstorch

In unmittelbarer Nähe zum geplanten Norma-Neubau (ca. 50 Meter westlich) befindet sich ein Storchhorst, der über viele Jahre von Storchpaaren zum Brüten und Aufziehen ihrer Jungen genutzt wird.

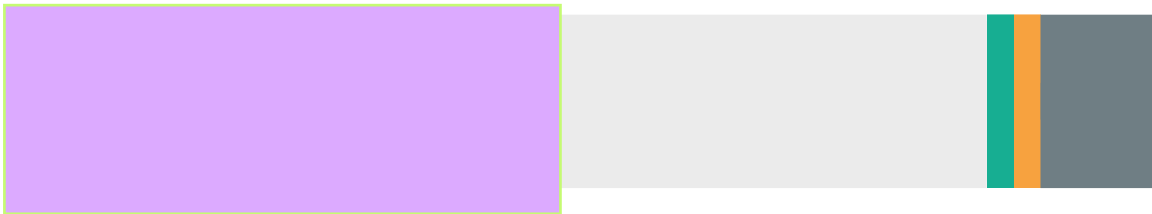
- Während der Brut- und Aufzuchtphase kommt es durch den Norma-Markt (in der Bauphase und darüber hinaus) zu massiven Störungen der Störche. Laut Bundesnaturschutzgesetz (§ 44 Abs. 1 Nr. 2) ist die erhebliche Störung von Störchen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten verboten. Zudem steht der Weißstorch auf der Roten Liste der Brutvögel (Nachweis: <https://www.dda-web.de/voegel/voegel-in-deutschland/Wei%C3%9Fstorch/rote-liste>)
- Die Fläche des geplanten Norma-Marktes wird auch zur Aufnahme von Nahrung und Nistmaterial von den Störchen genutzt
- Auch flatternde Werbefahnen und beleuchtete Werbeschilder können zum Verscheuchen und Vergrämen der Störche führen

## 3. Gefährdung und Vergrämung weiterer bedrohter Tierarten

- In der 50 Meter westlich vom geplanten Norma-Neubau befindlichen Scheune befindet sich ein Nest für Schleiereulen, in dem 2024 erfolgreich vier Schleiereulenjungen aufgezogen wurden (besonders bedrohte und schützenswerte Tierart). Das angrenzende Grundstück des geplanten Norma-Neubaus dient in unmittelbarer Nähe des Schleiereulennestes als besonders wichtige Nahrungsfläche für die Schleiereulen, Turmfalken (kommen ebenfalls vor) und Störche (naturbelassene Brachfläche)
- Eine Versiegelung der Fläche sowie großflächige Beleuchtung des Parkplatzes, Verkehrslärm und Baulärm in der Bauphase kann zum Vergrämen des Schleiereulen-Brutpaares und weiterer (bedrohter) Tierarten führen
- Ebenso kommt es zur Störung während der Brut- und Aufzuchtphase der Vögel

Uns bekannte Tiere in der unmittelbaren Nähe und auf dem Gelände des geplanten Norma-Marktes:

- Fledermäuse
- Mauersegler
- Zauneidechsen
- Schwalben
- Weißstörche
- Schleiereulen
- Turmfalken
- Dohlen
- Sperlinge



- Wiedehopf
- Feldlerche
- Roter Milan

Durch den geplanten Norma-Neubau und Betrieb des Supermarktes an der geplanten Stelle kann es zu massiven Einschränkungen der Artenvielfalt und Bedrohung besonders geschützter Tierarten kommen.

Das verpflichtend geforderte Artenschutzgutachten lag bis zum 17.12.24 zur öffentlichen Einsicht nicht vor.

Wir beantragen eine weitergehende Begutachtung und Beurteilung des Geländes in Bezug auf die Wichtigkeit als Nahrungsfläche für die bedrohten Tierarten und auch für die Wichtigkeit, dass benachbarte Brutplätze erhalten bleiben.

**Fazit:** Das geplante Bauvorhaben (s.o.) des neuen Norma-Marktes bringt durch seine Standortwahl einen enormen Einschnitt in die schützenswerte Tier- und Artenvielfalt des Friesacker Außenbereichs, insbesondere jener Tier- und Artenvielfalt der angrenzenden Flächen zum Standort und zum Standort selbst als benötigtem Futterraum.

Zudem werden die angestrebten Ziele (u.a. Versorgung der Bürger mit Lebensmittel) durch die Entfernung zur Kernstadt massiv verfehlt (Planungsabsicht steht im Widerspruch zur Raumordnung) und die Kernstadt, die durch Einkaufsmöglichkeiten dringend aufgewertet werden müsste, bleibt weiter in einem deutlich verbesserungswürdigen Zustand. Die geplante Standortwahl ist besonders bedauerlich, weil viele Gemeinden deutschlandweit bereits Konzepte entwickelt haben und umsetzen, die die Versiegelung von Brachflächen im Außenbereich vermeiden und durch bewusste kernstadtnahe Ansiedlung von Lebensmittelmärkten die Kernstädte wieder beleben sollen. Auch mit Blick auf den demografischen Wandel und der eingeschränkten Mobilität älterer Menschen, die auf kurze Wege zum Einkaufen angewiesen sind, wenn sie sich weiterhin so gut es geht selbst versorgen möchten, ist vom geplanten Standort abzuraten.

Wir bitten dringend darum, die geplante Standortwahl für den Norma-Neubau zu überdenken und auf eine passendere Fläche auszuweichen.

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne unter oben angegebener Telefonnummer.

Viele Grüße

Friesack, den 17.12.24